

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 3. August 2026
und Mitteilung des Senats vom 8. September 2026**

„Menthol-Verbot in E-Zigaretten: Welche Folgen erwartet der Senat?“

Vorbemerkungen der Fragestellenden:

Bundesweit stellt der illegale Handel mit E-Zigaretten ein gravierendes Problem für Verbraucherschutz, Wirtschaft und Staat dar. Angesichts des vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat geplanten Verbots von Menthol und Kühlstoffen in Liquids für E-Zigaretten warnen Branchenvertreter davor, dass es den Schwarzmarkt noch weiter begünstigen könnte, da ein Verbot die Nachfrage nicht beseitigen werde. Zudem plant das Bundesministerium für Finanzen eine Erhöhung der Steuern auf Tabak und Tabaksubstitute. Bei Umsetzung beider Vorhaben müsse laut Fachverbänden mit einer Verdopplung des Schwarzmarktanteils gerechnet werden.

Als Beispiel werden insbesondere die aktuellen Entwicklungen in den Niederlanden angeführt, die in den vergangenen Jahren strenge Maßnahmen zur Regulierung von E-Zigaretten eingeführt haben, u.a. ein umfassendes Aromen-Verbot. Doch statt der gewünschten Reduzierung der Attraktivität von Vapes, wichen laut aktuellen Untersuchungen viele Konsumenten auf illegale Angebote aus, die sich vollkommen staatlicher Kontrolle entziehen.

Auch für das Land Bremen hat der Senat in der Vergangenheit bereits festgestellt, dass die Situation hinsichtlich der Verbreitung nicht zugelassener bzw. illegaler E-Zigaretten-Produkte besorgniserregend sei.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das auf Bundesebene geplante Verbot von Menthol und Kühlstoffen in E-Zigaretten-Liquids, insbes. im Hinblick auf den Jugend- und Verbraucherschutz, Auswirkungen auf den legalen Handel, Onlinehandel und grenzüberschreitenden Bezug sowie den Schwarzmarkt?

Mit der geplanten fünften Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung sind Verbotsregelungen zum Einsatz bestimmter Substanzen bei E-Zigaretten geplant. Besonders in Rede stehen die sog. kühlenden Substanzen (u.a. Menthol), die eine verbesserte Akzeptanz der E-Zigaretten insbesondere bei Jugendlichen bewirken sollen. Im Sinne des Jugend- und Verbraucherschutzes wird sich vom Verbot eine abnehmende Attraktivität von E-Zigaretten gerade bei jugendlichen Einsteiger:innen in den Markt versprochen. In einigen Ländern Europas, z.B. auch in den Niederlanden, sind entsprechende Verbotsregelungen schon in Kraft.

Aus fachlicher Sicht wird das vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) geplante Verbot befürwortet. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat eine detaillierte toxikologische Risikobewertung (Stellungnahme 3/2026)

für Menthol und weitere synthetische Kühlstoffe durchgeführt. Bei mittlerem und hohem E-Zigarettenkonsum ist bei den meisten vom BfR bewerteten Kühlstoffen unter Heranziehung von oralen Studiendaten ein langfristiges Gesundheitsrisiko für Leber und Nieren möglich. Das BfR rät von der Verwendung dieser Kühlstoffe in E-Liquids ab, da die toxikologischen Sicherheitsabstände bei den meisten Stoffen bereits bei mittlerem Konsum unterschritten werden.

Daraus folgernd hat sich die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auf der Gesundheitsministerkonferenz und der Verbraucherschutzministerkonferenz für eine Prüfbitte an den Bund positioniert, Regelungen für ein Verbot dieser Substanzen zu erarbeiten.

Zu möglichen Auswirkungen auf dem Schwarzmarkt können fachlich prospektiv keine Aussagen getroffen werden. Für den grenzüberschreitenden Fernabsatz sind die bisher bestehenden Regelungen zur Meldung von Inverkehrbringern und Produkten weiterhin in Kraft. Dadurch lassen sich illegal auf dem Markt befindliche Erzeugnisse zurückverfolgen.

Bei Jugendschutzkontrollen in Bremen wurde die Feststellung gemacht, dass Vapes vor allem bei Jugendlichen sehr verbreitet und beliebt sind.

2. Inwiefern hält der Senat alternative Regulierungsansätze gegenüber einem vollständigen Verbot für sinnvoll und welche erachtet er als geeignet?

Aus fachlicher Sicht und unter Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit der Verbraucher:innen ist das geplante Verbot sehr zu begrüßen. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Verbot notwendig ist, um die Gesundheit der Menschen bestmöglich zu schützen. Andere Möglichkeiten, die gleichen Ziele zu erreichen, sind nach aktueller Einschätzung nicht vorhanden oder nicht ausreichend wirksam. Daher wird das Verbot als der beste Weg angesehen, um die Sicherheit und die Gesundheit der Verbraucher:innen zu gewährleisten.

3. Welche Stellungnahmen hat der Senat im Zuge des Verfahrens eingebracht bzw. wie wird sich Bremen im Bundesrat dazu verhalten?

Bremen hat vor, im Bundesratsverfahren einem geplanten Verbot zuzustimmen. Dadurch zeigt Bremen, dass es die Ziele des Verbots teilt und bereit ist, die damit verbundenen Maßnahmen mitzutragen.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Auswirkungen des in den Niederlanden eingeführten Aromen-Verbots vor, insbes. hinsichtlich der Entwicklung

- a. des legalen Marktes,**
- b. des Schwarzmarktes,**
- c. grenzüberschreitender Käufe,**
- d. der Kontroll- und Vollzugspraxis sowie**
- e. der Auswirkungen auf den Jugend- und Gesundheitsschutz?**

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Auswirkungen erwartet der Senat für das Land Bremen im Falle eines entsprechenden Verbots?

Auch E-Zigarettengebrauch birgt Gesundheitsrisiken, insbesondere auch für nichtrauchende Menschen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Für die meisten Inhaltsstoffe des E-Zigarettenaerosols sind gesundheitsschädliche Wirkungen bei Inhalation nicht untersucht. Für manche der zugesetzten Aromen ist jedoch bekannt, dass sie bei Inhalation schädlich sind. Mehrere Substanzen, die beim Erhitzen des Liquids entstehen, sind krebserzeugend oder stehen im Verdacht Krebs zu erzeugen. E-Zigaretten und Tabakerhitzer belasten die Umwelt durch ihre elektronischen Komponenten, sowohl bei der Herstellung als auch bei der Entsorgung. Vapes und E-Zigaretten haben durch ihren oft hohen Nikotingehalt ein großes Suchtpotenzial. Je jünger eine Person beim Einstieg in den Nikotinkonsum ist, umso größer ist das Risiko, abhängig zu werden. Nikotinabhängigkeit entwickelt sich daher meist schon früh im Kindes- oder Jugendalter. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die höchsten Konsum-Zunahmen von E-Zigaretten im Vergleich zu anderen Altersgruppen zu verzeichnen. Es ist zu befürchten, dass es ohne ein Verbot der attraktivitätssteigernden Zusatzstoffe zu einer verstärkten Normalisierung des Nikotinkonsums bei Jugendlichen kommt.

Preiserhöhungen sind eines der am besten erforschten verhältnispräventiven Maßnahmen zur Reduktion des Suchtmittelkonsums und tragen zu einer Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung bei. Auch das Menthol-Verbot fördert nach Ansicht des Senats das Nichtrauchen und schützt Jugendliche vor dem Einstieg ins Rauchen. Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch gesundheitliche Aufklärung und Suchtprävention.

Durch ein Verbot bestimmter Inhaltsstoffe in E-Zigaretten wird die Attraktivität der Produkte insbesondere für Kinder und Jugendliche gesenkt und der Einstieg in eine frühe Nikotinabhängigkeit erschwert.

6. Welche Maßnahmen wären aus Sicht des Senats erforderlich, um einen möglichen Anstieg des Schwarzmarktes nach Inkrafttreten des Verbots wirksam zu verhindern?

Aus Sicht des Senats sind neben den bestehenden Überwachungs- und Kontrollverfahren keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die diesbezüglichen Entwicklungen sind aus der Sicht des Senats zu beobachten und ggf. Eingriffsoptionen zu entwickeln.

7. Wie viele zielgerichtete Kontrollen von E-Zigaretten Verkaufsstellen in Bremen und Bremerhaven wurden in den vergangenen 18 Monaten jeweils durchgeführt?

a. Gewerbeaufsicht,

Zielgerichtete Kontrollen von Verkaufsstätten von E-Zigaretten wurden von der Gewerbeaufsicht nicht durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Marktüberwachung von E-

Zigaretten in diesem Bereich obliegt primär dem LMTVet (Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen).

b. Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst,

Es wurden in den letzten 18 Monaten (ab 01.01.2025) 3 Tabakwarengeschäfte, 1 Tabakwarengroßhandel sowie 156 Kioske überprüft

c. Polizei und Ordnungsdienst,

15 Kontrollen

d. Zoll und

e. Finanzamt

Bei der Tabaksteuer handelt es sich um eine Verbrauchsteuer, deren Erhebung und Verwaltung dem Zoll obliegt. Dieser ist Teil der Bundesverwaltung und dem Bundesministerium der Finanzen unterstellt. Vor diesem Hintergrund liegen dem Senat keine konkreten Erkenntnisse zur Anzahl von Kontrollen von E-Zigaretten-Verkaufsstellen im Land Bremen vor. Die Finanzämter im Land Bremen sind dafür nicht zuständig.

f. Wie viele Verstöße gegen gewerbe- und ordnungsrechtliche Vorschriften wurden festgestellt und wie hat sich die Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Über die bereits vom Weser-Kurier zitierten Arbeitsschutzmängel hinaus (Feuerlöscher (sechs Fälle), Notausgänge (zwei Fälle)) sind bei der gemeinsamen Überwachungsaktion Ende Juni 2026 von der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen keine weiteren Mängel ermittelt worden. Durch die Polizei und das Ordnungsamt wurden bei fünf Kontrollen Verstöße festgestellt. Der LMTVet hat bei seinen Kontrollen drei Verstöße festgestellt und sieben Meldungen im Schnellwarnsystem zu Beanstandungen erhalten. Eine Trendabschätzung zur Verstoßentwicklung ist aufgrund der geringen Anzahl nicht möglich.

8. Wie bewertet der Senat die derzeitige Kontrolldichte, inwiefern wird sie als ausreichend erachtet und welche Möglichkeiten bestehen, die Zusammenarbeit von Kontroll- und Ordnungsbehörden zu intensivieren?

In jüngster Zeit wurden gemeinsam mit dem Fachreferat für Gefahrenabwehr und Jugendschutz bei der Senatorin für Inneres und Sport fünf Kontrollen durchgeführt, bei denen Testkäufer überprüften, ob Tabak und Alkohol an Minderjährige verkauft werden. Dabei wurden viele Verstöße festgestellt, was zeigt, dass solche Kontrollen häufiger stattfinden sollten, da sie eine gute Wirkung haben.

Allerdings sind diese Kontrollen sehr personalintensiv und erfordern eine sorgfältige Planung. Die zuständige Behörde hält die derzeitige Kontrollhäufigkeit für ausreichend, kann aber bei Bedarf gezielt risikoorientierte Kontrollen durchführen, zum Beispiel bei Tabakwaren. Außerdem finden regelmäßig gemeinsame Schwerpunktkontrollen mit anderen Behörden wie Zoll, Polizei und Ordnungsamt statt, die sich an aktuellen Themen orientieren und durch einen engen Austausch koordiniert werden.

9. Mit welchem zusätzlichen Kontroll-, Personal- und Sachaufwand rechnet der Senat im Falle eines Inkrafttretens des Verbots und wie soll dieser für das Land Bremen gedeckt werden?

Solange die Kontrollen im bisherigen Umfang bleiben, entsteht keine zusätzliche Belastung für die zuständigen Behörden. Im Falle eines Verbots von E-Zigaretten sieht der Senat derzeit keinen zusätzlichen Personalbedarf, da die Einhaltung des Verbots im Rahmen der bereits geplanten Kontrollen in Verkaufsstellen wie Kiosken, Tankstellen und Tabakläden überprüft werden kann. Die bestehenden Kontrollmechanismen und -intervalle sind darauf ausgelegt, Verstöße effektiv zu erkennen und zu ahnden. Sollte es trotz des Verbots zu vermehrten Auffälligkeiten oder Verstößen kommen, könnten gezielte Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden, um die Einhaltung der Regelungen sicherzustellen. Diese Maßnahmen würden gegebenenfalls eine Anpassung der Kontrollstrategie und eine verstärkte Personaleinsatzplanung erfordern, um die Wirksamkeit der Kontrollen zu gewährleisten und den Schutz der Verbraucher:innen zu erhöhen.

10. Welches Fazit zieht der Senat aus der gemeinsamen Schwerpunktkontrolle Ende Juni 2026, bei der zehn Gewerbebetriebe kontrolliert, 33 Verstöße festgestellt und ein sogenannter Vape-Shop geschlossen wurde, im Hinblick auf Häufigkeit und Wirksamkeit von Kontrollen?

Die bisherigen Kontrollen von Verkaufsstellen in Bremen und Bremerhaven werden als ausreichend bewertet, wobei bei gemeinsamen Kontrollen mit Testkäufer:innen häufig Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen festgestellt wurden, was eine Intensivierung solcher Maßnahmen nahelegt. Für die Umsetzung des Verbots sieht der Senat keinen zusätzlichen Personalbedarf, da die Einhaltung im Rahmen der bestehenden Kontrollen überprüft werden kann. Schwerpunktkontrollen haben sich als wirksam erwiesen: Bei einer gemeinsamen Aktion im Juni 2026 wurden zahlreiche Verstöße aufgedeckt und ein Vape-Shop geschlossen. Der Senat betont, dass Qualität und gezielte Organisation der Kontrollen wichtiger sind als deren Häufigkeit, um den Verbraucherschutz effektiv zu gewährleisten. Ergänzend zum Verbot sind Aufklärung und Suchtprävention notwendig, um Jugendliche vom Einstieg in den Nikotinkonsum abzuhalten.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.